

Ein Aufruf an die Landes – und Bundespolitik!!

Schluss mit politischen Fensterreden – Pflegeeinrichtungen brauchen mehr Personal!

Gute Arbeit in der Pflege braucht genug Personal:

- Wir wollen nach Dienstschluss mit einem guten Gefühl nach Hause gehen.
- Wir wollen professionell arbeiten können mit ausreichend Zeit für die Bewohner.

Warum wird das immer schwerer?

Die Personalorientierungswerte stammen aus dem letzten Jahrtausend (1989) und entsprechen in keiner Weise der Realität in den Einrichtungen!

Für alle Beschäftigtengruppen, von der Verwaltung über die Haustechnik bis zur Küche, vom sozialen Dienst bis zur Pflege muss schnellstmöglich ein gesetzliches Personalbemessungsverfahren eingeführt werden – bis dahin muss die Politik deutlich erhöhte Personalorientierungswerte vorgeben – für alle Tätigkeitsbereiche!

Seit 2002 gibt es das Gutachten „Pflegebedarf und Leistungsstruktur in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ und seit 2007 den Abschlussbericht „Referenzmodelle zur Förderung der qualitätsgesicherten Weiterentwicklung der vollstationären Pflege“. Beide Studien bieten die notwendigen Grundlagen für Personalbemessung.

Was ist passiert? Nichts!

Wir haben den Eindruck, dass eine Anpassung der Personalrichtwerte genauso blockiert wird, wie auch die Entwicklung eines Personalbemessungsinstruments. Verantwortlich dafür sind aus unserer Sicht in erster Linie die Kostenträger, insbesondere die Kommunen mit den Trägern der Sozialhilfe.

Und was tut die Politik, um den Pflegeeinrichtungen und deren MitarbeiterInnen zu helfen? Nichts!

Immer noch gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, die Kosten für festgestellte Personalmengen in Vergütungsverhandlungen zu berücksichtigen! Immer noch spielt die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Betriebsführung nach § 84 Abs. 2 Satz 4 SGB XI die ausschlaggebende Rolle für die Höhe des Pflegesatzes und nicht etwa ein Personalbedarf, wie er für die Pflege der Bewohner und Bewohnerinnen tatsächlich notwendig wäre!

Das ist nicht in einzelnen Bundesländern zu lösen: Selbst wenn es in einem Bundesland neue Personalrichtwerte oder gar landesweite Verfahren zur Ermittlung des Personalbedarfs gäbe, so müssten die damit zusammenhängenden Kosten in Pflegesatzverhandlungen nicht vereinbart werden.

Wir fordern deshalb eine bundeseinheitliche Vergütungsregelung, die im Pflegeversicherungsgesetz verankert ist!

Pflegeeinrichtungen und ihre MitarbeiterInnen haben genug von politischen Fensterreden – sie erwarten schnellstmöglich Maßnahmen, die echte Verbesserungen herbeiführen:

- Es muss mehr Personal eingesetzt werden und dafür muss das Geld zur Verfügung stehen. Genug Personal durch gesetzliche Personalbemessung für alle Beschäftigtengruppen in der Altenpflege!
- Auszubildende brauchen eine gute Ausbildung und Anleitung, die Fachseminare sind ausreichend zu finanzieren, eine Umlagefinanzierung wie in NRW muss bundesweit eingeführt werden!

Wir möchten Sie bitten, unseren Aufruf zu unterstützen!

Wir freuen uns über Sie als Unterzeichner, egal ob als Interessenvertreter der Beschäftigten in der Altenpflege oder als Arbeitgeber. Bitte senden Sie Ihre Unterstützung an die Initiatoren (aufruf@awo-niederrhein.de), verbreiten Sie diesen Aufruf im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und Kontakte weiter!

Essen, den 22.06.2015,

gez. Thomas Kaczmarek
Geschäftsführer
AWO Seniorendienste Niederrhein gGmbH

gez. Hajo Schneider
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
AWO Seniorendienste Niederrhein gGmbH

gez. Elke Hammer - Kunze
Geschäftsführerin
AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

gez. Jürgen Otto
Geschäftsführer
AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.